

Konformitätserklärung zu RoHS – Richtlinie 2011/65/EU

Rechtliche Grundlagen in der Europäischen Union (EU)

Die Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten 2011/65/EU (RoHS- Richtlinie) wurde am 1. Juli 2011 im Amtsblatt der Europäischen Union L 174 veröffentlicht. Sie ist am 21. Juli 2011 in Kraft getreten und ersetzt die Vorgängerrichtlinie 2002/95/EG und alle dazu erlassenen Änderungsrichtlinien.

Rechtliche Grundlagen in Deutschland

Die RoHS-Richtlinie ist in der Verordnung zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroStoffV) vom 19.04.2013 in deutsches Recht umgesetzt. Deren Anwendung ist für deutsche Unternehmen seit dem 9. Mai 2013 verpflichtend.

Neben der RoHS-Richtlinie regelt die Richtlinie 2012/19/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (sogenannte WEEE-Richtlinie) die EU-rechtlichen Grundlagen für die Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten. Sie trat am 13. August 2012 in Kraft.

Beide Richtlinien sind auf die umsichtige und rationelle Verwendung der natürlichen Ressourcen ausgerichtet und sollen das Recycling von EAG stärken.

Die Firma GMN Paul Müller Industrie GmbH & Co. KG erklärt gemäß obiger Richtlinie, Artikel 2, Absatz 4 und Anhang III/IV, dass hiervon im Allgemeinen keine GMN Produkte betroffen sind;

Ausnahmen werden ohne weitere Aufforderung mit entsprechender Erklärung im Einzelfall versehen.

Nürnberg im November 2023

gezeichnet

Dr.-Ing. E. Verlemann
Geschäftsführung